

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 19. August 2009

### **1297. Strassen (Steinmaur, 17 Wehntalerstrasse, Sünikon bis Gemeindegrenze Steinmaur/Dielsdorf)**

Die Radwegverbindung zwischen Dielsdorf und Steinmaur weist entlang der Wehntalerstrasse eine Lücke zwischen der Alten Landstrasse und der Strasse Im Schibler auf.

Mit einem neuen Radweg parallel zur Wehntalerstrasse soll der fehlende Zusammenschluss erstellt werden. Gleichzeitig wird die Wehntalerstrasse zwischen Sünikon und der Gemeindegrenze Steinmaur/Dielsdorf saniert. Die Einmündungen in die Staatsstrasse werden den heutigen Normen angepasst oder verlegt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind Übergänge mit Schutzinseln und Anpassungen der Strassenbeleuchtung vorgesehen.

Die Radwegfortsetzung ab der Alten Landstrasse erfolgt parallel zur südlichen Strassenseite der Wehntalerstrasse mit einem gemeinsamen 3,5 m breiten Rad- und Fussweg. Auf der nördlichen Seite wird der bestehende Gehweg bis zur Einmündung «Im Schibler» durch einen neuen 3 m breiten Rad- und Gehweg ersetzt. Diese Mehrbreite von 1 m wird durch die verringerte Breite der Wehntalerstrasse von 8 auf 7 m erreicht. Bei den Einmündungen Burgweg und Lägernstrasse verläuft der Radweg gleichlaufend zur Fahrbahn und gilt als vortrittsberechtigt. Die Entwässerung muss teilweise ergänzt und angepasst werden.

Gleichzeitig mit der Radwegerstellung wird der Fahrbahnbelag der Wehntalerstrasse von Sünikon bis zur Gemeindegrenze Steinmaur/Dielsdorf ersetzt.

Die Strasseneinmündungen Burgweg und Lägernstrasse werden den aktuellen Normen angepasst und die Rechtsabbiegestreifen aufgehoben. Zwei neue Mittelinseln in der Wehntalerstrasse, westlich und östlich des Burgwegs, dienen der Verkehrssicherheit, den Linksabbiegenden und den zu Fuss Gehenden. Dieser neue Gehwegübergang erfordert auf der Südseite den Neubau eines kurzen Gehwegs mit einer Böschungssicherung aus Lägern-Natursteinen.

Die heutige Einmündung der Steinbruchstrasse wird aufgehoben. Die neue Zufahrt wird um rund 100 m gegen Westen in den Bereich der Radweg-Schutzinsel verlegt und führt über bestehende Wege der Lägern Kalksteinbrüche AG. Diese werden mit einem Asphaltbelag ausgebaut und anschliessend der Gemeinde Steinmaur abgetreten.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt entweder in den Grünstreifen oder durch künstliches Längsgefälle in den Leitungen, die teilweise angepasst werden müssen. Das gesammelte Wasser der Strasse fliesst vom

Abschnitt Alte Landstrasse bis zum Burgweg in den Rohrbach, öffentliches Gewässer Nr. 4, und vom Abschnitt Burgweg bis zur Gemeindegrenze in die Mischwasserleitung der Gemeinde Steinmaur.

Die Strassenbeleuchtung aus den Jahren 1961 und 1967 wird gemäss den heutigen Anforderungen erneuert und ergänzt.

Bestehende Wege und Grundstückszufahrten, die in die Wehntalerstrasse münden, werden angepasst.

Die Gemeinde Steinmaur hat dem Projekt im Sinne von § 12 des Strassengesetzes vom 27. September 1981 (StrG) mit Schreiben vom 13. August 2007 zugestimmt.

Die Fachstelle Lärmschutz hat das Projekt mit Schreiben vom 23. Januar 2007 beurteilt. Aus lärmtechnischer Sicht ergibt sich durch die geringfügigen Veränderungen im Bereich der Strasse keine wesentliche Veränderung der Lärmsituation für die angrenzenden Liegenschaften. Die Veränderung im Zusammenhang mit dem neuen Radweg hat keine Veränderungen der Lärmbelastung zur Folge. Der Abstand der Strassenachse wird nur geringfügig verschoben. Durch die geplanten Mittelinseln wird die Geschwindigkeit der verkehrenden Fahrzeuge auf der Wehntalerstrasse eher verringert. Der für das Bauvorhaben notwendige Landerwerb erfolgte auf gütlichem Weg. Einer Projektfestsetzung nach § 15 StrG steht somit nichts entgegen.

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 27. April 2007 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	50 000
Bauarbeiten	2 160 000
Nebenarbeiten	175 000
Technische Arbeiten	215 000
Total	2 600 000

Auf die einzelnen Projektbestandteile entfallen die nachstehenden Kosten:

	in Franken
Erneuerung Staatsstrassen (19%)	490 000
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt (35%)	910 000
Staatsstrassen (6%)	160 000
Fahrradanlagen (30%)	780 000
Fussgängeranlagen (4%)	100 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen (6%)	160 000
Total	2 600 000

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens sind zwei Ausgaben zu bewilligen, wovon Fr. 1 690 000 in die Investitionsrechnung und Fr. 910 000 in die Erfolgsrechnung aufzunehmen sind. In der Staatsbuchhaltung

gehen vom Gesamtbetrag von Fr. 2 600 000 Fr. 910 000 zulasten des Kontos 8400.31410 80050, Staatsstrassen Baulicher Unterhalt, und Fr. 490 000 zulasten des Kontos 50111 00000, Erneuerung Staatsstrassen, und sind somit gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG) gebundene Ausgaben. Als neue Ausgaben gehen Fr. 160 000 zulasten des Kontos 8400.50110 00000, Staatsstrassen, Fr. 780 000 zulasten des Kontos 8400.50130 00000, Fahrradanlagen (Objekt 84S-10026, Steinmaur, 17 Wehntalerstrasse), Fr. 100 000 zulasten des Kontos 8400.50100 00000, Fussgängeranlagen, und Fr. 160 000 zulasten des Kontos 8400.50110 80010, Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen.

Der Betrag ist nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss der folgenden Formel der Teuerung anzupassen:

Teuerungsbereinigte Ausgabenbewilligung = Startausgabenbewilligung  $\times$  (Zielindex  $\div$  Startindex). Stichtag: 27. April 2007.

In den erwähnten Ausgabenbewilligungen sind die mit Verfügung des Tiefbauamts Nr. 1926/2005 und Verfügung von Verkehr und Infrastruktur Strasse Nr. 5177/2007 bewilligten Kredite für Projektierungsarbeiten von insgesamt Fr. 100 000 enthalten. Diese Verfügungen sind bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 169 000.

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Objekt 84S-10026, Steinmaur, 17 Wehntalerstrasse, aufzunehmen. Die Anteile für Staatsstrassen Baulicher Unterhalt, Erneuerung Staatsstrassen, Staatsstrassen, Fussgängeranlagen und Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen sind umzubuchen.

Der Betrag ist im Budget 2009 mit Fr. 500 000 enthalten und im KEF 2009–2012 für das Jahr 2010 mit Fr. 2 000 000 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für den Radwegneubau entlang der Wehntalerstrasse von der Einmündung Alte Landstrasse bis zur Einmündung «Im Schibler», die Instandsetzung und Erneuerung der Wehntalerstrasse von Sünikon bis zur Gemeindegrenze Steinmaur und die Anpassung der Beleuchtung wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt.

II. Für die Bauausführung wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 400 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Darum entfallen Fr. 910 000 auf die Erfolgsrechnung und Fr. 490 000 auf die Investitionsrechnung.

III. Für die Bauausführung wird eine neue Ausgabe von Fr. 1 200 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

IV. Diese Beträge werden im Sinne der Erwägungen der Teuerung angepasst.

V. Die Verfügungen Nr. 1926/2005 des Tiefbauamtes und Nr. 5177/2007 von Verkehr und Infrastruktur Strasse werden aufgehoben.

VI. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VII. Mitteilung an den Gemeinderat Steinmaur, Hauptstrasse 22, Postfach 17, 8162 Steinmaur (unter Beilage eines mit dem Festsetzungsvermerk versehenen Projekts), sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**